



Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer e.V.

ADBeV Clara-Zetkin-Str.7, 14471 Potsdam

Landesarbeitsgemeinschaft
Rheinland-Pfalz

Bundesvorstand

Soziale Dienste der Justiz
Holger Gebert
Heinrich-Mann-Allee 103 / Haus 15
14473 Potsdam

Fon: 0331-20 05 918
Fax. 0331-20 05 940

holger.gebert@
sdj.brandenburg.de

Potsdam, 27. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Liebe Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz,

ich möchte auf diesem Wege noch einmal für die ausgezeichnete Organisation und den fachlich konstruktiven sowie solidarischen Verlauf des Fachtages am 13. Oktober 2014 in Mainz danken.

Nach meinem Ermessen wurde mit der Einberufung der Tagung das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Ihres Bundeslandes gezwungen, Farbe zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zu bekennen und Entscheidungen zu treffen. Die Entscheidungen selbst wurden in meiner Wahrnehmung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung mit Fassungslosigkeit, Wut und Entrüstung zur Kenntnis genommen. Dieses war nachzuvollziehen und von hiesiger Seite aus zu unterstützen, da die dort zum damaligen Zeitpunkt diskutierten Vorhaben von Seiten des Ministeriums von Respektlosigkeit gegenüber den einzelnen Arbeitsgruppenmitgliedern und Ignoranz des fachlichen Konsens der Ergebnisse der Fachgruppe getragen waren. Interessant für mich festzustellen war, mit welcher maßlosen Überheblichkeit sich die Verwaltungsadministration des Ministeriums sogar über die Fachlichkeit und dem Engagement der richterlichen Mitglieder der Arbeitsgruppe hinwegsetzte, welche ich gerne auf der Tagung kennenlernen konnte. Einen solchen Umgang ist man ja eigentlich nur unserer Profession gegenüber gewohnt. Von daher empfand ich es schon als sehr „beeindruckend“, wie mit Präsidentinnen und Präsidenten in Ihrem Bundesland von Seiten der Ministeriumsverwaltung umgegangen wird.

Bankverbindung
Stadtparkasse Gladbeck
KTO 66 0 43 BLZ 424 500 40
IBAN:
DE98 4245 0040 0000 0660 43

Ausdruck und Beweis von Unfähigkeit und Inkompetenz war zudem die Totalabstinenz der Ministeriumsvertreter bei der Veranstaltung. Die Selbstdemontage mag woanders begonnen haben, sie hat hier ihre Fortsetzung gefunden und ist hoffentlich noch nicht beendet.

Auch wenn personifiziert die damals zur Disposition stehenden Absichten des Ministeriums zwangsläufig dem damaligen Minister oder der damaligen Staatssekretärin zugerechnet werden mussten, sind diese jedoch nach m. E. inhaltlich und konzeptionell zur Auslegung der Ergebnisse sowie zum Verfahrensablauf nicht verantwortlich, sondern lediglich politisch verantwortlich zu machen. Alle die sich nur halbwegs die Arbeit von Ministerinnen und Ministern oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vorstellen können, ahnen oder wissen, dass Vorlagen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet werden und eine Steuerung dieser Prozesse kaum durch die politischen Mandatsträger möglich ist und oder erfolgt.

Natürlich ist es zu begrüßen, dass die ministeriellen Verantwortlichen im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz politisch ausgewechselt wurden und sich nunmehr die Gelegenheit bietet, die beabsichtigten Maßnahmen noch einmal fachlich zu diskutieren.

Problematisch erscheint mir jedoch, dass die Verantwortliche des Dilemmas immer noch am Tisch sitzt und es fraglich erscheint, ob hier unter Steuerung und Führung von dieser eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist und fachlich kompetente Ergebnisse erzielt und vor allem umgesetzt werden können. Ich melde, wenn auch ungefragt, meine Bedenken und Zweifel an.

Erfreulich und begrüßenswert ist die Entscheidung des Justizministers, die Zusammenlegung der Gerichts- und Bewährungshilfe zu einem Dienst nicht mehr zu beabsichtigen. Dieses werde ich als ein Ergebnis der medialen Darstellung und Aufmachung als Teilerfolg. Unter Bezugnahme der Pressemitteilung vom 20. November 2014 nährt sich jedoch auch die von Professor Bohrhardt auf der Veranstaltung angedeuteten Befürchtungen zur möglichen weiteren Entwicklung und Umstrukturierung des Fachbereiches Bewährungshilfe in Richtung einer risikoorientierten Bewährungshilfe. In der Pressemitteilung wird auf ein zukünftiges anspruchsvolles Qualitätsmanagement hingewiesen und es wird verkündet „Die Bürgerinnen und Bürger können sich in Rheinland- Pfalz sicher fühlen“ und „Die Verminderung von Rückfälligkeit in strafbares Verhalten sei einer der Bausteine, die diesem Ziel dienen.“ Wer jetzt noch glaubt, Bohrhardt habe mit seinem Beitrag beim Fachtag übertrieben, ist ab jetzt selber Schuld. Lauter können Spatzen nicht pfeifen....

Ob dem Minister der Widerspruch in der Pressemitteilung zwischen seinem Lob und seiner Anerkennung gegenüber den Fachdiensten, u. a. auch ausdrücklich der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und der Führungsaufsicht, und seinem Vorhaben ein anspruchsvolles Qualitätsmanagement entwickeln zu wollen, bewusst ist, darf schon einmal angezweifelt werden. Nach hiesigem Ermessen ist zu befürchten, dass jetzt auch in Rheinland-Pfalz Ernst gemacht wird und der Unfug unter dem Deckmantel der Qualitätsentwicklung und der Wissenschaftlichkeit ungebremst auch in Ihrem Bundesland zur vollen Entfaltung kommen wird. Der Totalschaden für die Profession der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Bereich der Bewährungshilfe steht auch in Rheinland-Pfalz an.

Ich bin jedoch davon überzeugt, dass nicht der Bereich der Bewährungshilfe, sondern die Justizverwaltung reformiert gehört, die bisher jeglichem Nachweis ihrer Fachlichkeit, ihrer Führungsfähigkeit und ihrer Sozialkompetenz schuldig geblieben ist.

Zudem ist mir bekannt geworden, dass sich im Rahmen der Erörterung im Hinblick auf die Frage der Einführung von Vorgesetzten für die Bewährungshilfe auf die Stellungnahme des Geschäftsführenden Bundesvorstandes der ADBeV zu den Empfehlungen des EU-Ministerkomitees über Grundsätze der Bewährungshilfe (2010) bezogen wird, um darüber die Einführung von Vorgesetzten für die Bewährungshilfe zu begründen.

Dazu wird festgestellt:

1. Ja, die ADBeV hat die Empfehlungen des EU-Ministerkomitees ausdrücklich begrüßt, insbesondere, weil auf der europäischen Ebene sich inhaltliche und fachliche Forderungen durchgesetzt haben, welche die ADBeV seit Jahren selbst verfolgt und eingefordert hat.

2. Aus den Empfehlungen des EU-Ministerkomitees lässt sich jedoch die Notwendigkeit der Einführung einer Hierarchie oder administrative Leitungsstruktur auf keinen Fall ableiten!!! (siehe Pkt. 21; 30; 31 und 32 der Richtlinie)

Dem folgend, ist es grober Unsinn aus der Stellungnahme der ADBeV eine Befürwortung für eine Hierarchisierung oder Einführung einer administrativen Leitungsstruktur abzuleiten.

3. Die EU-Richtlinie orientiert in Pkt. 21, zur Erfüllung der Zielstellung, u. a. auf eine "gute Geschäftsführung". Dabei ist nicht ausgeführt, was eine gute Geschäftsführung ist und wie diese zu Stande kommt oder diese besetzt werden soll. Eine "gute Geschäftsführung" beschreibt auf keinen Fall ausschließlich eine administrative Leitungsstruktur.

4. Die Pkt. 30 und 31 der EU-Richtlinie beschäftigen sich inhaltlich mit den Anforderungen einer "Leitung", welche auch mit einem Sprechermodell zu erfüllen sind, eben auch, weil sie nicht definiert ist.

In Pkt. 30 heißt es z. B.: „Die Leitung der Einrichtung sichert die Qualität der Arbeit der Bewährungshilfe, indem sie dem Personal gegenüber Aufgaben der Führung, Anleitung, Aufsicht und Motivation übernimmt....“ Daraus lässt sich weder ableiten, dass diese Leitung einzig, noch selbstverständlich oder unerlässlich Vorgesetzten, im Verständnis des MdJ, vorbehalten sind.

Diese Annahme erhält zudem eine Verstärkung mit Pkt. 32 der Richtlinie, wo im Hinblick auf die Regulierung der "dienstliche Belange" auf ein kollektives einvernehmliches Agieren orientiert wird.

5. Die EU-Richtlinien sind im sozialarbeiterisch- ethischen Bereich sehr viel konkreter gefasst, als im Hinblick auf Strukturfragen. Dieses ist unter Berücksichtigung der bestehenden gravierenden Unterschiede in Europa nicht verwunderlich. Somit ist ein Strukturmodell mit gewählten Sprecherinnen und Sprechern durchaus auch für die

Verfasser der EU-Richtlinie also vorstellbar, weil sie jedenfalls explizit nicht ausgeschlossen wurden und möglicher Weise in anderen europäischen Staaten oder Bundesländern (siehe Brandenburg und Schleswig-Holstein) in ähnlicher Form auch praktiziert werden. Selbst in diesen Strukturen ist die Dienstaufsicht gewährleistet.

6. Die ADBeV ist immer an einer "guten Geschäftsführung" und der Schaffung von "sinnvollen Strukturen" interessiert. Die Deutungshoheit darüber, was die ADBeV darunter versteht, wird dem Justizministerium in Rheinland-Pfalz ausdrücklich abgesprochen. Für einen Autoritätsnachweis zur Begründung der Einführung von administrativen Leitungsstrukturen steht sie nicht zur Verfügung.

7. Auf der Homepage der ADBeV kann unter Ziele und Forderungen; hier: „Fachliche, berufliche Kernforderungen“ nachgelesen werden, dass die ADBeV für kollegiale Organisationsformen eintritt, wie auch für kompetente Leitungen.

8. Was darunter gegebenenfalls zu verstehen ist, kann auf der Homepage der ADBeV; hier: unter Bundesdelegiertenversammlungen und Tagungen, hier: 11. in Vallendar, Eröffnungsrede H. Gebert, nachgelesen werden. Insbesondere in den Thesen 9 bis 11 in Reaktion zur Evaluationsbefragung der Standards in der Gerichts- und Bewährungshilfe in Baden-Württemberg, hat der Unterzeichner im Ergebnis seiner Beteiligung an einer Arbeitsgruppe in Brandenburg versucht aufzuzeigen, wie desolat und hemmend gerade die administrativen Strukturen der Justiz bei der Qualitätsentwicklung und der Ausübung der Anforderungen der Bewährungshilfe sind.

9. Im Ergebnis der Befragung wird deshalb in These 13 die Fragestellung aufgeworfen, was an der Bewährungshilfe zum gegenwärtigen Zeitpunkt schlecht und verbesserungswürdig sein soll, was eine Veränderung erforderlich macht. Die Frage steht auch in Rheinland-Pfalz zu Beantwortung an. Was läuft mit dem Sprechermodell schlecht, was mit der Einführung von administrativen Leitungsstrukturen oder Vorgesetzten sich umgehend verbessern soll und wird?

10. Die Absicht der Einführung von Vorgesetzten impliziert, dass eine administrative Leitung sehr viel besser als andere alternative Strukturen arbeiten würde. Dieses ist jedoch nur eine Hypothese. In Baden-Württemberg war die Begründung zur Übertragung der Aufgaben der Bewährungshilfe an einen Träger, dass dieser scheinbar sehr viel besser als der öffentliche Dienst in der Lage wäre, die fachliche Steuerung des Fachbereiches zu übernehmen und die ökonomische Effizienz zu steigern. Auch diese Annahme hat sich nicht bewahrheitet und hält lediglich einer ministeriellen Interpretation, aber keiner Tiefenkontrolle Stand.

Die derzeitige Situation in Rheinland-Pfalz zeigt jedoch auch, dass die aktuelle administrative ministerielle Leitung total versagt hat. Wie soll bei dieser desolaten Ausgangslage eine von Fachlichkeit und Effizienz getragene Leitungsstruktur aufgebaut und geführt werden?

Die ADBeV, und dem zur Folge, auch die LAG, als Autoritätsbeweis zur Einführung von Vorgesetzten zu benutzen, ist nach hiesigem Verständnis nur zu plump und gehört deshalb in die Schranken verwiesen. Das Anliegen nach dem Motto, dann schlagen wir Euch mit Euren eigenen Argumenten (Waffen) ist zu durchschaubar und hat sich hoffentlich, als Bumerang erwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gratuliere, insbesondere natürlich den LAG-Mitgliedern und den Protagonisten im Vorstand, zu einem unglaublichen und wohl auch unterschätztes Engagement. Eure Geschlossenheit und die Euch entgegengebrachte Solidarität erleben zu dürfen, war ein Genuss und hat Vorbildwirkung, weswegen ich auch im Namen des ADBeV-Gesamtbundesausschusses danke und Respekt bekunde. Wir und ich freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit solidarischen und kollegialen Grüßen

Holger Gebert
Bundesvorsitzender